

V PAY BRIDGE

1. Beschreibung der Dienstleistung

Mit der V PAY Bridge-Karte (nachfolgend "Karte") kann man in Luxemburg und im Ausland in einem Netz von Bankautomaten (ATM) bestimmte Bankgeschäfte durchführen und in einem Netz elektronischer Zahlungsterminals (POS) Zahlungstransaktionen tätigen. Mit der Karte können außerdem Geldscheine in das Servibank+-Netz der Bank eingezahlt werden. Die Benutzungsbedingungen der verfügbaren Transaktionen werden unter Punkt 3 definiert.

Der Zugang zu den V PAY Automaten und elektronischen Zahlstellen erfolgt durch Einführen der Karte und Eingabe eines persönlichen Geheimcodes (PIN) auf der Tastatur. Der Karteninhaber kann auch Zahlungstransaktionen an POS vornehmen, die mit der Near Field Communication-Technologie arbeiten, ohne die Karte einzuführen zu müssen, d. h. ohne physischen Kontakt der Karte mit dem Terminal und ohne Eingabe der persönlichen Geheimnummer; entsprechend der Höhe des Betrags der Transaktion oder der Anzahl der ausgeführten NFC-Transaktionen kann dennoch das Einführen der Karte und/oder die Verwendung der PIN verlangt werden. Die Aktivierung der NFC-Funktion erfolgt bei der ersten Transaktion im Online-Modus mit Einführung der Karte in das POS oder in den Bankautomaten und Eingabe der PIN. Der Kontoinhaber kann die Sperrung und später die erneute Freigabe der NFC-Funktion bei der Bank beantragen. Die Deaktivierung der NFC-Funktion ist nur für die ausgegebene Karte wirksam. Bei Erneuerung oder Ersatz der Karte muss ein neuer Antrag gestellt werden.

Die Bank sendet PIN und Karte auf getrenntem Postweg an die vom Inhaber angegebene Adresse.

Die ausgestellte Karte ist persönlich und als solche nicht übertragbar.

Inhaber, die zum Ersatz ihrer bisherigen Karte eine neue Karte erhalten, verpflichten sich zur Zerstörung der erstgenannten. Die Verwendung der persönlichen und vertraulichen Geheimzahl und die Nutzung der Karte mit der NFC-Technologie haben für den Konto- und Karteninhaber die gleiche Rechtskraft wie eine eigenhändige Unterschrift.

Die Karte bleibt Eigentum der Bank. Sie ist der Bank bei Vertragsende zurückzuerstatten, auf jeden Fall aber vor der Auflösung des zugrunde liegenden Kontos, da der endgültige Kontoabschluss die Verbuchung sämtlicher Transaktionen voraussetzt.

Abhebungen und andere Transaktionen erfolgen durch Belastung des Kontos und werden Kassengeschäften gleichgestellt. Sie werden üblicherweise binnen 10 Werktagen nach dem Datum der Transaktion verbucht, sofern diese in Luxemburg erfolgt. Einzahlungen werden unverzüglich auf dem vom Inhaber ausgewählten Konto gutgeschrieben, es sei denn, es findet gerade eine technische Wartung des Netzes statt.

Die Eintragung unerlaubter Transaktionen, jeder Irrtum sowie jede Unregelmäßigkeit bezüglich der Verwaltung des Kontos sind der Bank unverzüglich mitzuteilen. Die Bank haftet nicht für einen Betriebsausfall der Schalterautomaten und/oder der elektronischen Zahlstellen, sofern diese Störung durch einen Hinweis auf dem Bildschirm oder sonst wie mitgeteilt wird. Auf Antrag des Kontoinhabers kann die Bank V PAY Bridge Karten für Bevollmächtigte ausstellen. Die Gültigkeit der Karte läuft am Ende des Monats des Kalenderjahres ab, der auf der Karte vermerkt ist. Nach Ablauf ihrer Gültigkeit, ist die Karte an die Bank zurückzugeben. Bei Nichtbeachtung dieser Klausel kann der Kontoinhaber für alle daraus resultierenden Konsequenzen zur Verantwortung gezogen werden. Die Karte wird automatisch nach Ablauf der Gültigkeit erneuert, sofern der Inhaber mindestens zwei Monate vor Ablauf der Karte keine andere Anweisung erteilt hat.

Die Karte wird, gemäß der Tariftabelle der Bank, gegen eine jährliche Gebühr ausgestellt. Die Tariftabelle kann gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank geändert werden. Die Gebühr wird dem Konto von Amts wegen belastet. Die Karte kann Teil eines Service- und Produktpakets sein; in diesem Fall ist die jährliche Gebühr im Preis des Pakets integriert. Für die Ausstellung einer neuen Karte als Ersatz für eine gestohlene oder verloren gegangene Karte gilt ebenfalls der anwendbare Tarif.

Die Karte wird auf Anweisung des Kontoinhabers ausgestellt und ausgehändigt. Der Kontoinhaber haftet für die Transaktionen, die von der Bank kraft der V PAY Bridge Karte durchgeführt werden, selbst wenn eine Vollmacht widerrufen wurde.

Der Kontoinhaber und gegebenenfalls der Karteninhaber ermächtigt/ermächtigen die Bank, die personenbezogenen Angaben an Dritte weiterzuleiten (z.B. die Kartenhersteller, Prägeunternehmen, technische Mittelgesellschaften die die Zahlungssysteme verwalten), und ist/sind damit einverstanden, dass die Bank zur Systemverwaltung auf Dritte in Luxemburg oder im Ausland zurückgreift.

2. Sicherheitsvorschriften

Um jedem Systemmissbrauch vorzubeugen, verpflichtet sich der Karteninhaber, seine Karte sorgfältig aufzubewahren und seinen persönlichen Code geheim zu halten und diesen weder auf der Karte noch auf einem sonstigen zusammen mit der Karte aufbewahrten Dokument zu notieren.

Die Nichtbeachtung dieser Sicherheitsvorkehrung muss als schwere Fahrlässigkeit angesehen werden und verpflichtet den Kontoinhaber und den Karteninhaber, den gesamten aus einem Missbrauch der Karte resultierenden

Verlust selbst zu tragen auch wenn der Missbrauch nach Sperrung der Karte (siehe unten) erfolgt.

Der Karteninhaber ist gehalten, den Zentralservice für Kartensperrung unverzüglich vom Verlust, Diebstahl oder Aufdeckung des Geheimcodes durch eine dritte Person sowie von einem etwaigen Missbrauch der Karte unter der Rufnummer +352 49 10 10 (24 Stunden besetzt) zu informieren, damit so schnell wie möglich Maßnahmen ergriffen werden können, um den Missbrauch der Karte zu verhindern. Telefongespräche können aufgezeichnet werden, und diese Aufzeichnungen dürfen im Falle eines Rechtsstreits vor Gericht verwendet werden und verfügen über dieselbe Beweiskraft wie ein schriftliches Dokument. Der Karteninhaber ist zudem gehalten, den Verlust oder Diebstahl der Karte den lokalen Polizeibehörden anzusegnen. Diese Anzeige ist bei der Bank einzureichen. Abgesehen von den Fällen, in denen dem Karteninhaber schwere Fahrlässigkeit oder Betrug anzulasten sind, oder in denen der Karteninhaber die Karte zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken benutzt, tragen der Kontoinhaber und der Karteninhaber bis zum Zeitpunkt der oben genannten Benachrichtigung die Folgen des Verlustes, des Diebstahls oder des Missbrauchs der Karte durch eine dritte Person nur bis zu einem Höchstbetrag von fünfzig Euro (50 EUR).

Die Bank behält sich das Recht vor die Karte(n) aus objektiven Sicherheitsgründen zu sperren, z.B. wenn sie einen Missbrauch vermutet, in dem sie den (die) Karteninhaber vor oder unverzüglich nach der Sperrung informiert.

3. Transaktionen

Der Karteninhaber kann einen mit seiner Karte erteilten Auftrag nicht mehr annullieren.

Der Kontoinhaber bevollmächtigt die Bank, sein Konto mit dem Betrag von Abhebungen, Zahlungen sowie der Bestellung von Überweisungsformularen und Überweisungen, die mit der Karte erfolgen, einschließlich der entsprechenden Gebühren, zu belasten, wobei der Beweis für die Transaktion und ihre korrekte Durchführung durch die Aufzeichnung der ATM/POS erbracht wird. Die an die Transaktionen gebundenen Kosten ergehen aus der anwendbaren Tariftabelle.

In ausländischen Währungen durchgeführte Transaktionen werden von der mit dem internationalen Clearing der verschiedenen Kartensysteme beauftragten Stelle zum am Abwicklungstag der Transaktionen bei Visa geltenden Kurs, zuzüglich der Gebühren dieser Stelle und der Bank (zwischen 1,24 und 2,09%), in Euro umgerechnet. Der Karteninhaber kann den geltenden Wechselkurs bei der Bank erfragen; allerdings kann der Wechselkurs zwischen dem Zeitpunkt der Konsultation und dem Zeitpunkt der Verarbeitung der Zahlung schwanken.

3.1. Geldabhebungen am Automaten

Die Abhebungen sind derzeit und bis auf weiteres, pro Konto und für jeweils 7 Kalendertage, wie am Anfang dieses Antrages beschrieben, begrenzt; die am GAA-Netz der Bank getätigten Abhebungen können jedoch unter Berücksichtigung der Kontodeckung oder einer existierenden Kreditlinie anderen Einschränkungen unterworfen sein.

3.2. An elektronischen Zahlstellen geleistete Zahlungen

Die Zahlungen sind derzeit und bis auf weiteres, pro Konto und für jeweils 7 Kalendertage, wie am Anfang dieses Antrages beschrieben, innerhalb des Netzes begrenzt, wobei stets vorausgesetzt wird, dass das betreffende Konto gedeckt ist oder eine entsprechende Kreditlinie existiert.

3.3. An elektronischen Zahlstellen geleistete Zahlungen

Jedes Mal, wenn die Karte für eine Einzahlung verwendet wird, muss der Karteninhaber nach der Eingabe seiner Geheimzahl das Konto auswählen, dem der Betrag gutgeschrieben werden soll. Einzahlungen sind auf 12.500 Euro und maximal 200 Geldscheine begrenzt, wobei alle Stückelungen akzeptiert werden. Der Nachweis der Transaktion und der Anweisung des Karteninhabers erfolgt durch die Aufzeichnungen am Geldautomaten der Servibank+. Der vom Automaten ausgestellte Beleg dient lediglich der Information des Karteninhabers.

4. Dauer und Kündigung

Dieser Vertrag wird über eine unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Der Inhaber kann den Vertrag mittels Einschreibebrief oder schriftlicher Erklärung an den Schaltern der Bank kündigen. Er muss die Karten entzweischneiden und sie der Bank zurückzuschicken. Die Kündigung wird erst effektiv ab dem Zeitpunkt wo der Karteninhaber die Karte der Bank zurückgegeben hat.

Die Bank kann den Vertrag schriftlich und unter Vorbehalt einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündigen.

5. Änderung der allgemeinen Bedingungen

Die Bank kann die vorliegenden allgemeinen Bedingungen jederzeit abändern, indem sie den Inhaber spätestens zwei Monate im Voraus durch Mailing, Kontoauszüge oder durch ein anderes dauerhaftes Medium informiert. Diese

Änderungen gelten als angenommen, falls die Bank nicht vor Inkrafttreten der Änderungen einen schriftlichen Einspruch vom Inhaber erhält.

Ist der Inhaber mit den Änderungen nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Berechnung von Gebühren mit Wirkung zu einem beliebigen Zeitpunkt vor dem Datum des Inkrafttretens der Änderungen schriftlich zu

kündigen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sind anwendbar insofern die vorliegenden Bedingungen nicht davon abweichen. Der Inhaber kann auf Anfrage bei der Bank ein neues Exemplar dieses Dokuments erhalten.